

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.  
Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.  
Inserionspreis für die vierteljährliche Correspondenz oder deren Raum 15 Pfg.

# Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mark.  
Inserate für die nachfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erdient.  
Inserate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

Zweihundachtzigster Jahrgang.  
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 62. Dienstag, den 15. März. 1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 75, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Leipzigerstraße 77, E. Trog, Landwehrstraße 8, Ludw. Kramer, Diemitz.

15. März. Isabella. ☉ A. 6,16. ☽ U. 6,3. ♃ A. 6,1. ♁ U. 5,32. ☿ 12 Uhr Nachts Vollmond. 12. Woche.  
44 n. Chr. Julius Cäsar ermordet. — 1871 Kaiser Wilhelm zieht in Berlin ein.

### Telegramme.

**Berlin, 13. März.** In der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bütticher abgehaltenen Sitzung des Bundesrats wurden die elfstimmigen Gesetzentwürfe betreffend a) öffentliche Versteigerungen von Gegenständen des unentgeltlichen Vermögens, b) die Einrichtung der oberen Gerichtsböden, in der vom Bundesrat beschlossenen Fassung genehmigt; ein weiterer elfstimmiger Gesetzesentwurf betreffend die Feststellung des Landes-Haushalts-erats für das Jahr 1881/82 dagegen, sowie ein Antrag Obernburgs betreffend die Ermächtigung des Hauptkollektors Brate zur Abfertigung von Zinsen mit dem Anspruch auf Zoll- und Steuer-Vollberechtigung, den zuständigen Ausschüssen übergeben. Sodann erfolgte die Mitteilung, daß bezüglich der allgemeinen Bedienung über den Bundeshaushalt von 1876 von dem Bundesrat die Entlassung ertheilt sei, wie der letztere auch die in der Haushalts-Übersicht für 1879/80 nachgewiesenen Cassibeherrschungen und außerordentlichen Ausgaben genehmigt habe. — Hiernächst wurden zur Wiederbelegung erledigter Stellen bei den Disziplinarräumen in Potsdam, Stettin, Schleswig, Kassel, Hannover und Straßburg i. E. die erforderlichen Wahlen vorgenommen. — Ueber eine Eingabe betreffend die Vollstreckung von Viehsteuern, erlassen von d. 3. und 4. Ausschuß Bericht. Ihrem Gutachten entsprechend, wird der Minister absehend beschieden werden. — Die bisher noch unerledigte Berechnung der nach dem Reichs-Haushaltsstat für 1881/82 zur Deckung der Gesamtansätze auszubringenden Militärbeiträge gelangte zur Fertigstellung. — Den Schluß bildeten die Wahl eines Kommissars zur Vertretung einer Vorlage im Reichstage, sowie Mitteilungen über eingegangene auf Grund früherer Beschlüsse den beschlagnahmten zugegangene Einkünfte, und die Vorlegung und Regelung der geschäftlichen Behandlung anderer, neuerdings eingelaufener Petitionen.

**Dresden, 12. März.** Die Meldungen über die Hochfluth lauten sehr ungünstig. Der Wasserstand beträgt heute hier 386 Cent. — Die Wulst bei Glandau und Waldenburg in rapidem Steigen.

**Marksberg, 12. März.** Die Verlobung des Kronprinzen Oskar Adolf von Schweden mit der Prinzessin Victoria von Baden ist heute Vormittag im engsten Familienkreise vollzogen worden. Nachmittags 2 1/2 Uhr fand Gratulationscour fest. Die Stadt ist festlich beflaggt.

**Bremen, 13. März.** Durch den hohen Wasserstand der Weser sind die niedrig gelegenen Theile der Altstadt theilweise überschwemmt. Das Wetter ist nicht ungünstig; es herrscht Windstille.

### Der Konzeptions-Schulke. (Fortsetzung.)

#### III.

#### Frühlingsswehen.

Einige Wochen waren hingegangen. Lieutenant Meiersfeld saß an einem mit Plänen, Karten und verschiedenen militärischen Prospekturen bedeckten Tische und zeichnete. . . . Aber es war heute nicht das Croqui. . . .  
„Anfinn, ich treffe sie nicht — so lebendig sie vor mir steht! Nicht einmal in den Umriszen! Wozu auch die Spektre? Mein kleines Talent reicht dazu nicht aus. . . . Aber es ist so reizend, sich mit ihr zu beschäftigen! — Schon acht Tage habe ich Armgart, wollte sagen Fräulein v. Hohensthal, nicht gesehen. . . . so lange sie draußen in Hellsdorf ist. Ich wage es nicht, häufig zu ihr zu gehen, aus Furcht vor den Kletterern der Kämmerer. . . . A propos, ich bin ja zur Barbey gebeten! Nun, sie mag immerhin mit dem Thee noch ein wenig warten.“  
Die Thür ging auf und Hujar Schmidt trat ein. Er avancierte fünf und einen halben Schritt, dann überreichte er mit spitzen Fingern ein Billet. „Der Reichthum aus Hellsdorf wartet draußen auf Antwort, Herr Lieutenant,“ meldete er dienstlich einfach und loyell.  
Lieutenant Meiersfeld erbrach das Billet nicht ohne sichtbare Spannung. Er las:  
„Meine Frau wünscht morgen mit Ihnen Croquet zu spielen. Auch ich noch jemand anders von der Partie. Kommen Sie schon am Morgen.“ v. Hellsdorf.  
P. S. Beschäftigt sind Sie überhaupt nicht zum Scherzspielchen gekommen?  
„Hurrah, ich werde kommen!“ sprang der junge Offizier vom Stuhle auf, setzte sich aber sogleich, befähigt wie ein Schulfeld, wieder nieder. War er wirklich schüchtern während Jahre auf und schon einmal — es war im vorigen Jahre beim Ausgang der Saison — einen ganzen Monat blaß gewesen? . . . Wenn aber nur am Abend nicht wieder „gehet“ wird, d. h. Malao. Er hatte ganz entsetzliches Pech in letzter Zeit, wie sollte es auch anders sein? Er wollte gar kein Glück im Kartenspiele haben, wenigstens

**Petersburg, 13. März.** Als der Kaiser heute Nachmittag von der Parade zurückkehrte, wurden 2 Bomben geworfen. Der Kaiser, an den Beinen schwer verwundet, wurde bewußtlos nach dem Palais getragen, wo derselbe 3 1/2 Uhr verstarb. Ein Offizier und zwei Soldaten sind todt; mehrere Polizeibeamte und Privatpersonen sind verwundet. Zwei Attentäter sind verhaftet. Derselben trugen Bomben in weichen Hütern. Die Truppen haben bereits dem neuen Kaiser den Eid in den Kasernen geleistet; morgen findet im Winterpalais feierliche Vorstellung und Gideleistung der Zivilbehörden statt, alsdann beginnen die Trauerfeierlichkeiten. Das Winterpalais ist von einem Truppenorden umgeben.

**Petersburg, 13. März.** Die „Agence Russe“ theilt mit, daß die Post sich bereit erklärt habe, einen großen Theil Theaterspielen mit Tefala und Paris abzutreten. Alle Kabinete, einschließlich des Londoner, seien der Ansicht, daß diese Konzeption die Mediation der Mächte erleichtern würde. — Der hiesige englische Botschafter, Lord Dufferin, theilt die Nachricht in Abrede, daß er außersehen sei, an die Stelle des Botschafters Gishen in Konstantinopel zu treten.

**Bukarest, 12. März.** Der „Romanul“ macht den Oppositionsblättern Vorwürfe über ihre Haltung in der Eisenbahnfrage bei Besprechung des Urtheils des deutschen Reichsgerichts und hebt hervor, daß die Konvention bezüglich des Rücklaufs ein legales Akt eines unabhängigen Staates sei, welcher sich keinem auswärtigen Urtheil zu unterwerfen habe. Der „Romanul“ empfiehlt diese Ansicht allen Rumänen ohne Unterschied ihrer Parteistellung.

**Paris, 12. März.** Deputirtenkammer. Der Deputirte Debole meldete eine Interpellation über die neue Anleihe von einer Milliarde an. Auf den Antrag des Finanzministers Maguin wurde die Besprechung dieser Interpellation auf den 19. d. M. anberaumt. Es entspann sich hiernach eine lebhafte Debatte über den Entwurf einer Konvention mit Dampfschiffsgesellschaften betreffend den Postverkehr mit Aledonien. Die Kammer nahm den Dringlichkeitsantrag für die Beratung dieses Entwurfs an und beschloß, in die Beratung der einzelnen Artikel einzutreten. Die Fortsetzung der Beratung wurde schließlich auf nächsten Montag vertagt.

— Gegen 70 Aerzte der Pariser Krankenhäuser haben

an den Direktor der öffentlichen Krankenpflege, Quentin, eine Petitionschrift gerichtet, in welcher sie sich gegen den Beschluß aussprechen, nach welchem die Nomen durch Aufseherinnen ersetzt werden sollen.

**London, 12. März.** In der gestrigen Sitzung des Transvaalcomitès machte Karl Wind die Mitteilung von einer internationalen Kundgebung, welche während der Anwesenheit der holländischen Delegirten in England stattfinden soll. Diese Kundgebung soll in einer Adresse an John Bright zu Gunsten der Herstellung des Friedens und der Unabhängigkeit des Transvaallandes bestehen. Die Adresse trägt bereits Unterschriften zahlreicher hervorragender Persönlichkeiten aus Deutschland, Frankreich, Ungarn und Italien.

**Rom, 12. März.** In der letzten Nacht fanden in Foligno 15 Erdbeben statt, welche selbst in Perugia verspürt wurden; in Cittaducale wurden 3 Erdbeben wahrgenommen. Schaden scheint, soweit bis jetzt bekannt geworden, durch diese Erdbeben nicht angerichtet worden zu sein.

**Konstantinopel, 12. März.** Die beiden letzten differirenden armenisch-katholischen Bischöfe und mehrere Propägeten haben sich wieder der römischen Kirche unterworfen.

### Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorstehende Telegramme.)

**Berlin, 12. März.** Ueber die Getreibeente Preußens im Jahre 1880 bringt das neueste Heft der „Zeitschrift des Königl. Preuss. Statistischen Bureau's“ eine Abhandlung, welche berechtigtes Aufsehen erregt. Als im Herbst v. J. die rapide steigende Roggenpreise mit Nothwendigkeit die Frage nahe legten, ob die neuen Getreideböden dem wirklich, allen Traditionen des Bollwerks zueiden, selbst bei Nothstandsdressen aufrecht erhalten werden sollten, da trat am 15. November im Abgeordnetenhause der landwirtschaftliche Minister Dr. Lucius mit der Erklärung hervor, daß die Befürchtungen wegen eines bevorstehenden Mangels an Brotfrorn vollständig unbegründet seien. Er stützte sich dabei auf die ihm eben erst zugegangenen vorläufigen Ermittlungen über den Ausfall der 1880er Ernte. Demnach sollte die Ernte für alte Getreidearten und für Kartoffeln ein das Vorjahr weit übersteigendes Resultat geliefert haben. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben wurde gleich damals in der Presse mit gewichtigen Gründen entschieden bestritten. Dr. Lucius bequeme sich in Folge dessen auch in einer späteren Sitzung dazu, die von ihm mitgetheilten Zahlen als provisorische Schätzungen zu bezeichnen; gleichzeitig trat er jedoch abermals für ihre annähernde Richtigkeit ein, und auch der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ verjügte die Benutzung dieser immerhin zweifelhaften Zahlen in Schutz zu nehmen. Unter diesen Umständen ist es von hervorragendem Interesse,

täglich schmad, wie eine Schaar uniformirter, zum Kirchgang fertig gemachter Waisenkinder . . . . Jüngelien trat eines davon auf einen Kiesel und badete die ohnehin reinlichen Füßchen und hob dazu das schwarzweiße Röschgen, um es nicht naß zu machen. . . . Dazu blauer Himmel mit leichtem, fliegendem Gewölk und knospendem Frühlingsluft! Trotz seiner Schamhaft, das Ziel zu erreichen, dünkte den Reiter der Weg nur kurz, so sehr stimmten Frühlings- und Einjamkeit zu seiner von Haus aus so gefelligen Natur.  
Er traf die Damen im Salon. Frau v. Hellsdorf spielte Federball, Armgart hielt eine Seiderei zwischen den feinen Fingern, und Herr v. Hellsdorf blätterte in der „Anleitung zur Hüßner- und Entenjagd“. . . . Er warf das interessante Buch aber sogleich zur Seite und trat dem Gast mit hellem Gesichte entgegen.

„Also citiren muß man Sie, gleich einem Geist, wenn man Sie haben will,“ schalt er, trotzdem Sie wissen, welchen Stein Sie bei uns im Wetze haben, besonders bei meiner Frau. Die Schneepfen haben sich schon empfinden, Palmaram, Trallaram. . . . . Wollen wir vielleicht erst einmal in den Stall hinabgehen? Ich möchte Ihnen meine Kalypso zeigen!“

„Ist's menschenmöglich? Erst die Jagd, dann die Pferde, zuletzt — die Damen! Hiergeliebten, sage ich!“ rief die junge Wirtin dazwischen und warf sich auf's Sopha, indem sie dem Gaste einen Seffel anwies und sogleich eine Unterhaltung begann, bei welcher eigentlich mehr gelacht als gesprochen wurde. Auch Fräulein v. Hohensthal lachte und plauderte bald unbefangenen. Dennoch ersah sie gar manches Wesen mehr ernst und geschlossen, besonders neben der übermächtigen Pensionfreundin. Ihr gesellschaftliches Benehmen atmete überhaupt eine jungfräuliche Würde und Decenz, die fast Eberbüdtung heftete.

Nachmittags kam noch mehr Gesellschaft. Zuerst ein Wagen voll Offiziere aus der Stadt, die den langweiligen Sonntagnachmittag auf dem Lande verleben wollten, dann noch ein zweiter mit einer Waisensbesitzerfamilie. Frau von Hellsdorf jubelte, besonders gegen des Croquetpielers; der Lieutenant hingegen schmollte ein wenig — er wäre lieber Hahn im Korde geliebten. Aber auch Armgart schien nicht



daß die Untersuchung, welche in der erwähnten Abhandlung der Director des statistischen Bureau, Geheimrath Dr. Engel, über die Zuverlässigkeit der provisorischen Ermittlungen anstellt, zu dem ganz entgegengesetzten Resultat führt. Dr. Engel weist nämlich nach, daß nach den in früheren Jahren gemachten Erfahrungen die provisorische Statistik den wirklichen Ertrag jedesmal weit, um 20 bis 33 pCt., überschätzt hat, daß überdies bei der Schätzung der 1880er Rogenernte der beträchtliche Theil des Areal, welcher durch die Maßproben dem Rogenanbau entzogen worden war, gar nicht in Anschlag gebracht ist. Als Ergebnis dieses Nachweises, welchen der berühmte Statistiker in allen Theilen mit der seinem hohen wirtschaftlichen Rufe entsprechenden Sachkunde und Objektivität durchgeführt hat, ist zu konstatieren, daß die 1880er Ernte im Vergleich mit 1879 bei Weizen, Gerste und Hafer nur einen geringen, bei Kartoffeln einen etwas größeren Mehrertrag geliefert, dagegen bei Roggen einen starken Anfall gebracht hat. Die Zunahme macht bei Weizen 1 1/2 Millionen Doppel-Centner, bei Gerste 1/2, bei Hafer 1 1/2 und bei Kartoffeln 14 1/2 Millionen Doppel-Centner aus; andererseits ergibt sich für die Rogenernte im Jahre 1880 eine Abnahme um 7 Millionen Doppel-Centner, während der landwirtschaftliche Minister eine Zunahme um 6 Millionen Doppel-Centner behauptet hatte! Dr. Lucius gab sie nämlich auf 45 1/2 Millionen Doppel-Centner an, während sie nach Dr. Engels Berechnungen nur auf 32 Millionen gegen 39 Millionen Doppel-Centner in 1879 zu veranschlagen ist. Die 1880er Rogenernte Preußens hat demnach wenig mehr als die Hälfte einer normalen Ernte, nämlich nur 32 gegen 58 1/2 Millionen Doppel-Centner, betragen. Die Thatfache, welche durch die Arbeit Dr. Engel's schon jetzt außer Zweifel gestellt ist, — die definitive Erntestatistik selbst kann erst gegen Ende des Jahres erscheinen — rechtfertigt in schlagendster Weise den Verlauf der Preisbewegung an den deutschen Getreidemärkten. Nur gestützt auf die ganz unzuverlässigen Zahlen einer provisorischen Ermittlung des Erntertrages hat man die Beschuldigung ausgesprochen können, die Spekulation allein habe die Roggenpreise zu der ganz ungewöhnlichen Höhe hinaufgetrieben. Eine Vergleichung der Erntemengen mit dem Gange der Preise in den Jahren 1878—1880, welche Dr. Engel seiner vorliegenden Arbeit ebenfalls einverleibt hat, zeigt vielmehr umgekehrt, daß der deutsche Getreidehandel die thatsächliche Lage richtig beurtheilt hat, daß die Preisbewegung, soweit nicht Verhinderungen im Kosum stattgefunden haben, dem Ausfall der Ernten in den einzelnen Getreidearten und in Kartoffeln durchaus entsprochen hat.

— Die am 12. Nachmittags 2 Uhr im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Staatsministers v. Bötticher stattgehabte Plenarsitzung des Bundesraths hatte auf ihrer Tagesordnung wichtige Gegenstände nicht, wenn man nicht den Entwurf eines Gesetzes für Elbst-Vorbringen über die Einrichtungen der oberen Forstbehörde mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieses Gesetz mit dem 1. April d. Js. in Kraft treten soll, zu solchen zählen will. Für die Reichslande stand außerdem noch der Entwurf eines Gesetzes über öffentliche Versteigerungen von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens auf der Tagesordnung, welche beide Entwürfe, nachdem die Feststellung des Protokolls der 9. Sitzung erfolgt war, zur Erledigung kamen. Als dritter Gegenstand kam der Antrag Oberbavens, bez. die Errichtung des Hauptzollamts Brau zur Abfertigung von Bölen mit dem Anspruch auf Steuer mit Vergütung zur Vorlage. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen überwiesen. Alsdann wurde die allgemeine Rechnung über den Bundeshaushalt von Elbst-Vorbringen für 1876 vorgelegt und der Antrag, betr. die Wiederbesetzung erledigter Stellen bei Disziplinarkammern, auf Grund eines Vorschlags des Vorsitzenden genehmigt. Die weitere Tagesordnung umfaßte Eingaben, welche dem Bundesrath zugesprochen waren.

erlaubt zu sein, besonders als sie auch die hageren, aber echt aristokratische Gestalt Baron Forstners erblickte.

Der Arbitrag war so sommerlich warm, daß die siebenswändige Wirtin den Koffer auf der Veranda servieren ließ. Später ging man in den Park hinaus, um auf einer eigens dazu vorgehenden Plattenfläche Croquet zu spielen. . . . Inzwischen wurden die Herren des Dinges bald überdrüssig, während die Damen — wie bei Spiel und Tanz allezeit — größere Ausdauer zeigten.

„A propos, haben Sie meine Kallypo schon gesehen?“ fragte der Hausherr jetzt Baron Forstner, der im Sport für eine Autorität galt. Er behauptete trotz seines sonstigen cholericen Temperaments merklich gewissermaßen als Reiter große Kaltblütigkeit und fast englisches Plegma, und war auch als Waffenkamer hoch angesehen.

Baron Forstner wäre lieber in Armgarth's Nähe geblieben, die schmachtende Nymphe zog ihn heute nicht. Zumal jetzt die junge Dame aus den Augen lassen, wo er mehr als die traditionelle Huldbildung des kaspischen Regimentsadjutanten zu fürchten hatte. Ein eifersüchtiger Instinkt sagte ihm, daß die zwar streng bewachte, aber für die Eingeweihten doch offenlandige Leidenschaft Lieutenant Meierfeld's, wie jedes reine und starke Gefühl, zu fürchten sei — trotz seiner Armut und seines bürgerlichen Namens. Denn nicht allein die Kameraden, auch der Oberst selbst waren in Betroß des Einbringlings mit einem Male wie verlobt. Auch liebt Oberst von Hohenhof die Tochter viel zu sehr, um ihr sobald er deren Neigung als nachsichtig erkannte, selbst mit schwerem Herzen nicht freie Wahl zu lassen. Nur auf die Oberstin baute er mit Recht. Sie war klug und dazu Weltbäuerin genug, um die Vorttheile einer Partie mit dem grundbessigsten Adel nicht zu unterschätzen.

Dennoch ließ sich die Aufforderung des Hausherrn ohne Unhöflichkeit nicht von der Hand weisen. Auch hätte dieser bereits den Reichtum herbeigerufen mit dem Befehle, Kallypo vorzuführen. Ohne von der unbefuglichen, nur schwer bemittelten Selektion Baron Forstners eine Abmahnung zu haben, legte Herr v. Hellborn seine Hand in dessen Arm, um ihn in die Reitsaßeln zu führen. Die bei-

— Der Minister v. Buttamer ist durch allerhöchste Kabinettsordre provisorisch mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt worden, unter Beibehaltung des Ministeriums des Kultus. Am Sonnabend Mittag um 2 Uhr waren bereits die Räte des Ministeriums zu einer außerordentlichen Sitzung berufen, in welcher der Minister v. Buttamer dieselben mit wenigen Worten begrüßte und sie um ihre Unterstützung bat. Er bemerkte, daß ihm die vorläufige Leitung der Geschäfte dieses Ressorts von Sr. Majestät dem König übertragen worden; er fühle sehr wohl die Schwierigkeit der gleichzeitigen Verwaltung zweier Ressorts, jedoch würde je diese Verbindung vorausichtlich nur von kurzer Dauer sein.

Wie wir nachträglich erfahren, wurde der Minister vorgestern Nachmittag von Vortrage von Sr. Majestät im königlichen Palais empfangen.

— Die durch Verordnung vom 21. März 1870 ins Leben gerufenen Gewerbeschulen, sowie die Gründe, welche ihre Umgestaltung notwendig machen, sind im Winter 1878/79 Gegenstand eingehender Verhandlungen im Landtage gewesen. In den seitdem verfloßenen zwei Jahren ist die Umgestaltung bei der Mehrzahl der Anstalten abgeschlossen, und es hat der Kultusminister der ständigen Kommission für das technische Unterrichtswesen, welche infolge der gedachten Landtagsverhandlungen eingesetzt wurde, eine Denkschrift vorgelegt, welche über die in jenem Zeitraum getroffenen Maßnahmen Kenntnis giebt. Derselben ist der genannten Kommission eine Denkschrift über die Entwicklung der gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Ressort des Kultusministeriums gehören, während der Jahre 1879 und 1880 überreicht worden.

— Der Geleitetrag über die Bestrafung der Trunkenheit gelangt nach folgender Fassung des Justizauschusses an den Bundesrath:

§ 1. Mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bis zu zwei Wochen wird bestraft, wer in einem nicht unverschuldeten Zustande argernherzender Trunkenheit an öffentlichen Orten betrunken wird.

Ist der Beschuldigte in den letzten drei Jahren wegen dieser Uebertretung mehrmals rechtskräftig verurtheilt worden, oder ist derselbe dem Trunke gewohnheitsmäßig ergeben, so tritt Haft ein.

Die der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Militärpersonen sind in den Fällen des Absatzes 1 und 2 mit Arrest bis zur gesetzlich zulässigen Dauer zu bestrafen. Die Bestrafung kann im Disziplinarwege nach Maßgabe des § 3 des Einführungsgesetzes zum Militärstrafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 20. Juni 1872 erfolgen.

§ 2. Wer sich in einen bis zur Ausschließung der freien Willensbestimmung geleiteten Zustand von Trunkenheit versetzt und in demselben eine Handlung begeht, welche, in freier Willensbestimmung begangen, seine strafrechtliche Verantwortlichkeit zur Folge haben würde, wird nach den nachfolgenden Bestimmungen bestraft:

Die Strafe ist nach demjenigen Gesetze festzusetzen, welches auf die in freier Willensbestimmung begangene Handlung Anwendung finden würde. An die Stelle einer hiernach angedrohten Todesstrafe oder lebenslänglichen Freiheitsstrafe tritt Gefängnis nicht unter einem Jahre. In den übrigen Fällen ist die Strafe zwischen einem Vierteljahr des Mindestbetrages und der Hälfte des Höchstbetrages der angedrohten Strafe zu bestimmen, wobei an die Stelle einer Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe von gleicher Dauer tritt. So weit bei Freiheitsstrafen das Viertel des Mindestbetrages 6 Monate und soweit die Hälfte des Höchstbetrages 5 Jahre übersteigt, tritt eine Ermäßigung auf die angegebenen Beträge ein.

Die Vorschrift des vorstehenden Absatzes findet auf Uebertretungen keine Anwendung. Ungleichen bleibt je außer Anwendung,

den anderen Offiziere folgten, nur Lieutenant Meierfeld blieb zurück.

Frau v. Hellborn, die anfangs über das unterbrochene Spiel geschmollt, ließ die Lage mit Geduldblick. Nicht dem Pläßer der eigenen Liebesangelegenheiten war das Pläßer des Gelegenheitsmädchens für die kleine Frau allezeit das liebste Vergnügen gewesen. So war's schon in der Pension. Ueberdies traf sie jetzt ein Blick aus Lieutenant Meierfeld's braunen, sprechenden Augen, bittend, flehend, daß es einen Stein erbarmen mochte, um wieviel leichter ein glückliches Menschenleben . . . Denn nicht der Adel allein, auch das Glück verflüchtigt.

„D weh, ich vermag mit der Wirthschafterin wegen des Coupers Rücksprache zu nehmen!“ wandte sie sich gegen die Freundin. „Bitte, bitte, bitte, bitte, Armgarth, du entschuldigst mich wohl? Arthur wünscht Zimmermannsyanne und könnte den schwer beleidigten Gatten und Hausherrn herausfordern, wenn die Schüssel auf der Abendtafel fehlte. Lieutenant Meierfeld, haben Sie vielleicht die Güte, Fräulein v. Hohenhof auf eine halbe Stunde Gesellschaft zu leisten? Bitte, bitte!“ Damit ging sie schelmisch lächelnd davon, dem Hause zu.

Armgarth war anfangs hocherfreut und verlor ein rasches Erdröhen, indem sie sich eilig gegen den See fehrte und einige Schritte in dieser Richtung that. . . . Ihr gegenüber, mitten im See, lag, wie ein grünes, schwimmendes Meeresblatt, eine kleine Insel, auf der das stille Bruchstück des Schwannepaars stand. Aber die helle Damenercheinung mußte den herrlichen Thieren bekannt sein, sie kamen plötzlich von dort herüber, vermuthlich um das Brot zu erhitzen, das ihnen welche Frauenhände beinahe alljährlich spendeten.

Ein schneller Bewande ließ Lieutenant Meierfeld fragen: „Darf ich Sie hinausführen, liebe Armgarth?“

Die junge Dame sah ihn prüfend an und schien mit sich zu kämpfen. Dann sagte sie leise aber fest: „Ja!“

Ein warmer Strahl von Glück und Dankbarkeit drach aus des Lieutenants Augen. Mit einem einzigen Sprunge stand er unten an der Landungsstreppe und läste den Patentverriegel des Bootes. Dann half er Armgarth einsteigen und

wenn der Thäter in der auf Begehung der strafbaren Handlung gerichteten Absicht sich in den bezeichneten Zustand versetzt.

§ 3. Die auf Grund des § 1 Abs. 2 erkannte Haftstrafe ist durch Schmälerung der Kost zu kürzen. In den Fällen des § 2 kann bei der Verurtheilung zu einer Gefängnis- oder Haftstrafe auf eine solche Schmälerung erkannt werden. Die Schmälerung erfolgt in der Weise, daß die Kost auf Wasser und Brot beschränkt wird. Die Schmälerung kommt am vierten, achten, zwölften und demnachst an jedem dritten Tage, nach sechs Wochen überhaupt in Wegfall. Sie wird nicht vollstrukt, inwieweit der körperliche Zustand des Verurtheilten die Schmälerung nicht zuläßt.

§ 4. Auf die vorbezeichnete Strafschärfung kann auch außer den Fällen dieses Gesetzes erkannt werden, wenn der Verurtheilte die That, wegen welcher er bestraft wird, in einem nicht unverschuldeten Zustande von Trunkenheit begangen hat. In benannten Fällen, in welchen nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 eine Schmälerung der Strafe vorgeschrieben oder zugelassen ist, kann der Verurtheilte zu Arbeiten, welche seinen Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und außerhalb der Anstalt angeschlossen werden. Auch kann erkannt werden, daß die verurtheilte Person nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde zu überweisen sei. (Strafgesetzbuch § 362.) An Stelle der Unterbringung in eine Arbeitsanstalt oder Verwahrung von Trunksüchtigen bestimmte Anstalt eintreten.

§ 6. Mit Geldstrafe bis zu 100 M oder mit Haft bis zu 2 Wochen wird bestraft, wer bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben oder Gesundheit Anderer oder von Feuersgefahr besondere Aufmerksamkeit erfordern, sich betrunken oder solche Verrichtungen betrunken vornimmt.

Wenn dieser Entwurf Gesetz werden sollte, bemerkt die „Magd. Zig.“, so wird schließlich Niemand mehr wagen dürfen, ein Glas Bier oder Wein zu trinken und dann über die Strafe zu gehen.

**Petersburg, 14. März.** Der „Mezgerungsbote“ publizirt die Proklamation des Regierungsantrittes Alexander III.; der Kaiser wiederholt das vor seinem Vater abgelegte heilige Gelübde, nach dem Vermächtnisse seines Vorfahren sein ganzes Leben der Fürsorge um die Wohlfahrt, Ehre und die Macht Rußlands zu weihen.

Berlin, 12. März. Der Reichstag fuhr heute in der Spezialberatung des Etats fort. Der Militäretat wurde ohne Debatten von allgemeinerem Interesse mit einigen nicht erheblichen Abänderungen bewilligt und hierauf in die Beratung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung eingetreten. Hier wiederholte der Abg. Berger seine Forderung, daß die Postsekretäre mit den Kreissekretären im Gehalt gleichgestellt würden. Die an die Vorbildung wie an die Arbeitskraft dieser Beamten gestellten Forderungen ständen mit dem ihnen gewählten Gehalt in keinem Verhältnisse. Die Postverwaltung verhielt sich wie früher ablehnend. Eine weitere Diskussion bezog sich auf die Frage, ob die Postbeamten durch ihre vorgesehnen Beförderungen im Petitionsbereich beeinträchtigt werden. Eine Verfügung der Oberpostdirektion in Dresden verbot den Beamten geradezu, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Die Vertreter der Postverwaltung erklärten, daß der letzteren von jener Verfügung nichts bekannt geworden sei und daß man von der Centralstelle niemals bestrift gewesen sei, die Beamten von der Einreichung von Petitionen abzuhalten. Montag wird die Beratung fortgesetzt. (D. P. Z.)

lenkte auf den See hinaus. Lautlos theilte der Riel der Fährzuges die sonnenbeschienene Luft, in seinen Fährden ruderte majestätisch das Schwannepaar. Es war, als empfände es eine Zusammengehörigkeit mit den beiden Liebenden dort im kleinen Fährzueg und wollte als gute Geister in ihrer Nähe bleiben. Erst als der Rachen die kleine, grüne Grundstrasse streifte, wandten sie sich und fliegen dort aus Sand. „Glückliche Vögel!“ dachte Lieutenant Meierfeld ihnen nachgehend — „wer sich gleich auch mit seinem Lieb ins Nest setzen könnte!“ und machte lächelnd beim Senken des Schiffleins einen Vogen, um die Wemphor der „Aniel der Glücklichen“ nicht zu füren. Man redete wenig mit einander; was bedurfte es auch viel der Worte? Erste Liebe ist Offenbarung — gleich dem Len? Die Liebenden waren wie zwei Vögel, die sich begegnen und zu einander stellen, weil sie dasselbe Gesehder tragen — muß der gleiche Ton der Stimmen diese Zusammengehörigkeit noch bestätigen?

Benachts des Sees, dort drüben, wo die Lammengruppe hinter knospendem Wirtengebüsch stand, legte man an, um am blumenbesäten Waldsaume ein wenig zu promenieren. Zwischen dunklem Moos und kurzem grünem Gras standen ringsum herzige Veilchen verstreut. . . . Die junge Dame bückte sich, um sie zu pflücken, und der junge Offizier war ihr natürlich gleichfalls dabei behilflich. . . . Und bald hatte er auch einen kleinen Strauß gesammelt, den er ihr bot.

„Sind solche kleinen, kleinen, kleinen Blüthen im Frühlingstage nicht ein Bild blauer Hoffnung und Treue?“ fragte er sie dazu bedeutungsvoll, indem er sich neben sie auf die Bank setzte. „D, sie reden viel, man muß nur ihre Sprache verstehen, liebe Armgarth!“

In der Blumen- und Augenprache sind die jungen Damen allezeit geübte Schülerinnen gewesen. Selbst die in ihrer Jungfräulichkeit fast herbe und stolze Armgarth v. Hohenhof machte keine Ausnahme. Oder bestärkte sich auch hier die Erfahrung, daß das Interesse an der Welt den Erfolg sichert? . . . Erdröhen und mit verflämigsvollem Blick nahm sie die Blumen, um sie vor ihren Busen zu stecken.

Drinnen im Rauchsalon wurde wirklich „gejeut“. Davon

Zahr  
Provi  
fortia  
in an  
  
Freit  
Neich  
und  
Befeh  
hören  
unter  
word  
In d  
leben  
der U  
werbe  
dann  
theil  
freibe  
der U  
Hülfe  
wicht  
wicht  
jeitlic  
fordere  
thum  
Sinn  
bitt  
lomm  
Der  
entfi  
verste  
büch  
Techn  
noch  
wende  
auch  
Schw  
Unter  
den I  
einige  
kling  
einige  
wie i  
schon  
zu lo  
Die  
Fälle  
wirt  
Hand  
gewi  
das  
Man  
aber  
schü  
Selbst  
Aufs  
und  
trage  
und  
Die  
gestra  
Erbim  
men  
schen  
Erb  
rath  
g i e  
  
Forst  
Gold  
  
wese  
ihn  
Ban  
betre  
  
Sich  
licht  
hoch  
habe  
Mei  
  
Tran  
nide  
Auff  
anß  
nicht  
sie  
heim  
wird  
licht  
Forst  
es  
„Be  
  
umf  
fom  
fom  
frag  
habe



**Aus Halle und Umgegend.**

Die theologische Prüfungs-Kommission für das Jahr 1. April 1881/82 ist aus folgenden Personen für das Provinz Sachsen gebildet: Dr. Jacobi, Professor und Konfessionalkath, zugleich Vorsitzender der Kommission, Dr. Schlottmann, Professor, Dr. Beyl, Mag. d. theol. Wiss.

Am Handwerkermeisterverein hatten wir am Freitag Abend Gelegenheit, Herrn Dr. Borst über die Notwendigkeit der Konfurrenzbeschränkung im Handwerk und die Organisation desselben, sowie über die progressivste Befreiung des Vermögens und Einkommens sprechen zu hören. In eingehender Weise erörterte er die Theorien, unter deren Einflusse die Gewerbebefreiung 1869 eingeführt worden ist, und bemähte sich, sie als unhaltbar zu erweisen. In diesen Theorien, führte er aus, seien die Arbeiter zu lebenden Maschinen herabgewürdigt; die berufliche Leistung der Arbeiter zu einer Waare degradiert worden. Da die Liberalen 1869 nur unter der Voraussetzung für die Gewerbebefreiung eingetreten seien, daß allgemeine Wohlthat dann folgen würde, so seien sie auch, nachdem das Gegentheil eingetreten, verpflichtet, die Aufhebung der Gewerbebefreiung zu beschließen. Die Staatshilfe, welche sich in der Abgrenzung des Handwerks darstelle, mache die eigene Hilfe des Einzelnen in solchen Fällen, wo es sich um eine wirtschaftlich schwächere Gesellschaftsklasse handelt, erst recht wirksam. Ebenso umwahr sei das Argument von der politischen Maßregel, denn das Rechtsbewußtsein des Volkes fordere entschieden, daß nicht nur, wie bisher, die Eigentumsverhältnisse, sondern auch die Arbeitsverhältnisse bis ins Einzelne geregelt würden. Die von der Gewerbebefreiung geschaffene freie Verwertung der Gaben und Kräfte konnte nicht dem Handwerk, sondern dem Kapital zu flatten. Der damit verbundene schonungslose Konfurrenzkampf würde entsetzlich und enträufelnd auf die Nation. Der Weltverkehr mache die Gewerbebefreiung nicht nötig, wie die Industrie Sachens vor 1862 zeige. Die Entwicklung der Technik, die Arbeitsstellung und Arbeitsvereinigung ermede noch am ehesten den Schein, daß die Gewerbebefreiung notwendig sei. Die Maschinen seien aber in der Hauptsache auch dem Handwerke zugänglich, wiewohl sie nur unter dem Schutze des positiven Handwerksrechtes seine Freunde seien. Unter der Gewerbebefreiung vermehren sie lediglich den Druck, den das Kapital auf das Handwerk ausübt. Den technischen Vorteilen aber der Arbeitsstellung und Arbeitsvereinigung ständen die schweren Nachteile der zeitigen Verknüpfung und der Abhängigkeit der Arbeiter gegenüber. Er verlangte daher das Erfordernis des Befähigungsnachweises für den Gewerbebetrieb, ferner, um die kapitalistischen Elemente im Handwerk selbst nicht um sich greifen zu lassen, Verschärfung der Gesellen- und Lehrlingspflicht. Die Trennung von Magazin und Werkstatt sei in den Fällen, wo die Produktion am Orte ihren Sitz habe, volkswirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Dem Einwand, dem Handwerk werde durch die Beschränkungen ein Monopol gewährt, stellt er den Hinweis entgegen, daß erst dadurch das Handwerk ein kräftiges Glied der Gesellschaft würde. Man biete dem Handwerke Bildung und Affiliation an, aber beides sei noch nicht entwickelt genug, um es zu stützen. Der letzte Abschnitt handelte von der gewerblichen Selbstverwaltung und den Handwerkskammern, die unerlässlich für die Organisation des Handwerkes sein und zu deren Aufgaben alles zu rechnen sein würde, was das Handwerk und die Hausindustrie heben könnte. — Am zweiten Vortrage wurde die Theorie der Steuerprogression dargelegt und die deutsche Finanzpolitik einer Beleuchtung unterzogen. Die Ausführungen gipfelten in der Forderung einer progressiven Reinkommenssteuer für alle Einkommen von etwa 6000 A. ab aufwärts und einer progressiven Reichs-Einkommensteuer. Die Vorträge wurden beifällig aufgenommen und auf mehrfach geäußerten Wunsch, je gedruckt zu sein, ver sprach Herr Dr. Borst, die Veröffentlichung in Ermägung zu ziehen.

Gestern Abend fand eine Sitzung des Ausschusses der Halle'schen Maschinenfabrik und Eisen-gießerei statt, in welcher die Dividende pro 1880 auf 20 %

fortgesetzt die Bank und hatte einen großen Haufen mit Gold untermischeren Markstücke vor sich liegen.

Als Kieutenant Mirowski nach anberufshühndiger Abwesenheit erazt und glücklicherweise ins Zimmer trat, traf ihn zuerst ein Blick lobenden Jons aus den Augen des Bankhalters. Doch schnell hatte Baron Fortner seine Selbstbeherrschung wiedergewonnen.

Wollen Sie wohl gefälligst die Bank auf eine halbe Stunde übernehmen, Herr Kamerad? frug er mit Freundlichkeit. Ich bitte ergebenst, die Herren werden das Spiel nur ungen unterbrechen!... Ich selbst muß nämlich unserer liebenswürdigen Wirtin noch eine kleine, allerliebste Klatschgeschichte erzählen, die ich extra für sie aufspart habe... Die Bank hatte jedoch wieder einmal Glück, haben Sie die Güte, für mich einzulassen, Kieutenant Mirowski!

Der glückliche Kieutenant war noch immer wie im Träume. Fast mechanisch setzte er sich an den Spielstisch nieder. Aber auch unter andern Umständen hätte er die Aufforderung kaum ablehnen können. „Pech“ pflegt aber anfänglich zu sein — wirklich und fiktiv! — Das letzte ist auch jetzt. Wie Schme im März begann der eingeleitete Spielgenuss unter des Kieutenants Fingern abwärts wieder dahinsufummen. Und dazu hörte er immer beständigeres Lachen drüben aus dem Damenalon, woselbst Baron Fortner seine „allerliebste Klatschgeschichte“ erzählte. Was es ein Wurm, wenn wachsende Zerstreuung noch sein „Pech“ vermehrte.

Erfür als er im Sattel saß und in die warme, wolkenumhüllte Frühlingsonne hinaustrat, fand er die vollkommene Wärme wieder, trotz der verpöhlten nächtlichen Zusage... „Wie konnte es auch wohl anders sein?“ frug er sich mit stiller Wonne. „Ich mußte ja wieder Pech haben! Habe ich nicht das höchste Glück in der — Liebe?“ (Fortsetzung folgt)

von Aktienkapitale festgelegt wurde. Dieses günstige Geschäftsergebnis ist um so erfreulicher, da die Maschinenfabrik auch im laufenden Jahre gut beschäftigt ist. Es liegen außer bedeutenden deutschen Aufträgen wieder große Bestellungen für das Ausland vor, wosin bekanntlich schon seit einigen Jahren ein großer Teil der von der Halle'schen Maschinenfabrik gefertigten Maschinen und Apparate exportiert wird.

Nachdem die Saale seit Freitag gefallen war, ist sie seit gestern wieder bedeutend gesunken, so daß das Wasser in die Keller der in der Mittelstraße befindlichen Häuser eingedrungen ist und in der Herrenstraße durch den Kanal zu Tage tritt. Der Herr Mühlbesitzer W. kann wohl trockenen Fußes über seine Brücke gehen, von da aus aber nur mittels eines Rahms in seine Wohnung gelangen. Von dem Wätereihäuschen der pflanzlichen Kohlenbahn und von dem Zeug, von dem wir neulich berichtet haben, sind nur noch die obersten Theile sichtbar. Die Strohhospitze und der Ruttelsof stehen unter Wasser und werden mit Rähnen befahren. Wie rasch die Schiffe ihre Fahrzeuge in Eisereifer haben bringen müssen, geht daraus hervor, daß ein Saalkahn in unmittelbarer Nähe der Mauer des Amts-gartens Schuß luden mußte. Leider dürfte der Schaden, den einzelne in nächster Nähe von Halle schiffaste Delinquenten durch das Hochwasser zu erleiden haben, ein nicht unbedeutender sein.

Am vergangenen Sonnabend hielt die Halle'sche Liedertafel unter Leitung des Herrn Lehrers Diethe im unteren Saale des Stadthausbaues ihre letzte Winter-Sitzung ab, die in einer so überaus befriedigenden Weise ausfiel, daß die Liedertafel wohl mit Stolz darauf zurückblicken darf. Handen schon die vortrefflich ausgeführten Chorgesänge von Seiten der Zuhörer ihre gerechte Würdigung, so erfreuten sich auch die von Herrn Anrede mit dem Klavier begleitete Solovorträge der Herren Groos, Nau und Krause, namentlich aber die von den beiden jungen Damen Fräul. Frigjische und Korn gesungenen „Duette“ und der von ihnen in Gemeinschaft mit Herrn Groos vorgetragene dreistimmige Kanon „Ti progo, o madre pia!“ von Curschmann des größten Beifalles. Alle Achtung daher vor diesen jungen Damen und den genannten Herren, Achtung aber auch vor einem Vereinen, der so wackere Kräfte besitzt. Möge er seinen alten Traditionen getreu nur fortfahren, das alte deutsche Lied zu pflegen, so wird es ihm auch an Freunden und Gönnern niemals fehlen!

Schwurgericht. Sitzung vom 12. März. Vorsitz: Reuter, Landgerichtsdirektor. Holke und v. Hilow, Landgerichtsräte, Beisitzer. Gerichtsschreiber: Krenkelt, Referendar. Staatsanwaltschaft: v. Mörs, Oberstaatsanwalt. Verteidiger für Lederoth: Schumann, Rechtsanwalt; für Richter: Gje, Referendar.

Als Geschworene wurden ausgerufen: Nabe, Oberamtsmann in Grunleben; Meyer, Richter in Bitterfeld; Brandt, Amtmann in Prusendorf; Bils, Grubenpräsident in Halle; Graf von Hohenhausen auf Dörfau; Perl, Amtsgutsbesitzer in Seiden; Böttcher, Richter in Eisenbe; Thormel, Seifenfabrikant in Göttern; Hummel, Lederfabrikant in Merseburg; Keutel, Schulze in Thalborn; Häber, Gutsbesitzer in Gleißhitz; Dyppe, Rittergutsbesitzer in Morz.

Der Arbeiter Wilhelm Lederoth aus Burgkner, 46 Jahre alt, evangelisch, verheiratet, noch nicht bestraft, war des verurtheilten Todschlages beschuldigt. Die Ehefrau des Lederoth hatte denselben zu Ende v. 3. verlassen und hatte bei ihrem Selbstmord dem Bergmann Sohn in Heintzsch Aufnahme gefunden. Vor etwa vier Jahren hatten sich beide Eheleute verheiratet. Erst später erfuhr der Angeklagte, daß seine nunmehrige Ehefrau wegen Diebstahls mehrfach Freiheitsstrafen, auch Zuchthaus erlitten hatte. Dieser Umstand und ein seitens der Frau mit einem ehemaligen Ehemannbestanden angelegentliches Liebesverhältnis hatten Anlaß zur Trennung gegeben. Am 11. Januar d. 3. war Lederoth nach Heintzsch gegangen, um sich Arbeit zu verschaffen. Er traf seine Ehefrau, setzte dieselbe zur Rede darüber, daß sie nicht zu ihm zurückkehre, sich vielmehr umherstreife. Als jene zurückweisende Bemerkungen machte, geriet Lederoth ins Zorn, packte sie an der Brust und rechten Arm, schüttelte sie, und führte mit einem in der anderen Hand aufgeklappt gehaltenen Taschenmesser mehrere Stöße gegen ihre Brust, dabei rufend: „verfluchtes Raß, du mußt sterben.“ Die Frau trug eine etwa 2 Zoll lange Brunnwunde davon. Der Angeklagte befrucht schon in der Voruntersuchung jene Verletzung durch Messerstiche. Er wurde indess überführt, indem auf der Frau Hilferuf der Bergmann Hesse herbeikam, um vermittelnd den Streit beizulegen und vor weiteren Angriffen den Mann zurückzuhalten; derselbe bemerkte, als er Lederoth über die Hand schlug, in dessen Hand ein Messer, welches derselbe scheinbar zusammenklappte und wegsteckte. Auch zeigte der Mantel der Ehefrau Lederoth 3 Stiche auf der Brust- und Armlehne und 2 am Saume. Die Wunde zeigte einen Stich, welcher mit der Brunnwunde übereinstimmte. Nach dem ärztlichen Gutachten war die Wunde un zweifelsfrei mittels eines Messers oder anderer scharfen Instrumentes beigebracht. Das Resultat der heutigen Beweisaufnahme war der Antrag des Staatsanwalts auf Schuldig nach der Anklage, jedoch unter Annahme milderer Umstände. Das Verdict der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig des verurtheilten Todschlages, dagegen auf Schuldig der schweren Körperverletzung (§ 223a des Straf-Gesetz-Buchs) bei Zuzählung milderer Umstände. Der Straf Antrag seitens des Staatsanwalts war 6 Monat Gefängnis; der Gerichtshof erkannte auf 1 Monat Gefängnis, welche Strafe durch die erklarte Unternehmungshaft für verbüßt zu erachten.

Der Arbeiter Friedrich August Richter aus Oppin, im Dezember 1850 geboren, nicht Soldat gewesen, verheiratet, Vater eines Kindes, ohne Vermögen und noch nicht bestraft, stand wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg unter Anklage. Er soll nämlich in einer Januars Nacht d. 3. sein 4 Monat altes Kind, einen Knaben, vorfänglich körperlich mißhandelt und dadurch dessen Tod herbeigeführt haben. Das sonst kräftige Kind wurde am Morgen des 18. Januar d. 3. todt in seinem Bettchen vorgefunden;

beide Schitteleine waren gebrochen. Der Bruch war offenbar durch äußere Gewalt bewirkt. Abends zuvor ist nach Aussage der Mutter das Kind noch munter und wohl gewesen und hat etwa 3 mal während der Nacht Nahrung zu sich genommen. Der Verdacht der Gemaltheit ist sofort auf den Vater, den Angeklagten, welcher nur mit der Mutter im Zimmer anwesend gewesen ist. Derselbe leugnete zwar in der Voruntersuchung die Täterschaft, er ist aber als ein roher, namentlich im Zustande der häufigen Trunkenheit zu Mißhandlungen gegen Frau und Kind berechtigter Mensch, dessen man sich der That wohl versehen konnte, so daß er bereits mehrfach seitens der Nachbarn, des Geistlichen und des Ortsvorsetzers vermahnt werden mußte. Er gab selbst zu, das Kind, wenn es ihm durch Schreien lästig geworden, mit der Hand auf das entblößte Hinterkeil geschlagen zu haben. Seine Ehefrau befuhrte aber, daß das Kind von ihrem Manne auch auf den Kopf und ins Gesicht geschlagen sei. So habe sie einmal im vorigen Jahr bei ihrer Rückkunft von einem Gange bemerkt, daß das bei dem Vater zurückgelassene Kind geschwollenes blutunterlaufenes Gesicht gehabt habe und sei von da ab dasselbe einige Wochen lang krank und seine Stimme gedämpft gewesen; es habe sich indes wieder erholt. Daß er das Kind geschlagen gehabt, hätte ihr Mann zugegeben. Ähnlich und zwar mit geschwollener linken Gesichtseite habe sie das Kind Mitte Januar d. 3. bei ihrer Nachkommunft, jämmerlich schreiend, vorgefunden. Ihr Mann habe auch hier zugestanden, das Kind Schreien halber geschlägt zu haben. Nun soll der Angeklagte in eben erwähnter Nacht, nachdem die Mutter ihr Kind in sein Bett zurückgelegt und selbst eingeschlafen war, durch Schreien befallen gefühlt, so heftig geschlagen haben, daß die Schädeldarstellung entstanden ist. Die Möglichkeit, daß durch Stößen an das Bett sich das Kind die Verletzung selbst zugezogen haben könne, blieb mit Rücksicht auf dessen zartes Alter ausgeschlossen. Die heutige Beweisaufnahme ließ keinen Zweifel über die Täterschaft aufkommen und beantragte der Staatsanwalt das Schuldig ohne Annahme der von der Verteidigung in Anspruch genommenen mildernden Umstände, demgemäß das Verdict der Geschworenen ausfiel. Darauf beantragte der Staatsanwalt Bestrafung mit 10 Jahren Zuchthaus. Der Gerichtshof verurtheilte Richter zu 5 Jahren Zuchthaus.

Schöffengericht. Sitzung vom 11. März. Angeklagt und verurtheilt waren folgende Personen von hier: Der Schuhmacheremeister Julius Bärwinkel wegen Verleumdung zu 20 A. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängnis; der Agent Friedrich Lerche und der Gehilfen Paul Walthfer wegen Diebstahls zu resp. 2 Monaten und 1 Monat Gefängnis; der Arbeiter Gustav Rotke wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis; der Steinlegermeister Johann Gottlieb Artz wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 60 A. Geldstrafe ev. 12 Tagen Gefängnis; der Kaufmann Albert Meyer wegen Forderung zu 1 Woche Gefängnis; der Wirtsträger Johann Paul Dieß wegen Unterschlagung zu 14 Tagen Gefängnis.

Gefängnis. Meldung vom 12. März. Aufgehoben: Der Bahnarbeiter A. Poley, kleine Märkerstraße 8 und E. Schaaf, Hohen. — Der Kaufmann A. Radwiz, Königstraße 37 und A. Neumann, Neustadt 2. — Der Portier E. Gotke, Markt 23 und A. Wladie, Canena. — Der Oberkellner D. F. L. Thiemann, Genthin und D. H. Lebrich, Genthin. — Der Schuhmacher W. F. Eichner, Halle und W. M. Gurnig, Jörzig.

Geschicklungen: Der Maurer E. Koch, Wärmnitz und E. Gebhardt, gr. Braunsbachgasse 10. — Der Handarbeiter A. Mielke, Mühlberg 2 u. H. Kaiser, neue Promenade 14. — Der Brauer D. Herold, Wilsbergweg 37 und A. Günther, Wilsberg. — Der Kaufmann P. Wölle, Geißstraße 62 und A. Müller, Poststraße 12. Geboren: Dem Handarbeiter Th. Krichmar ein S., Hirtengasse 9. — Dem Maurer E. Meyer ein S., Thalgaße 6. — Dem Schuhmacher E. Meinhardt ein S., Ludwigstraße 1. — Dem Kaufmann W. Zimmermann eine T., Marienstraße 10. — Dem Kadaver J. Wippl ein S., Anhalterstraße 9. — Dem Schneider M. Nörbel eine T., Steinbockgasse 2. — Dem Wäscher A. Wollfarth eine T., St. Pargasse 3. — Ein unehel. S., Pargasse 5. — Dem Handarbeiter J. Wölffsch ein S., Wilsbergweg 34. — Dem Cigarrenmacher E. Geyhardt eine T., Bübenerstraße 17. — Dem Handarbeiter F. Waack eine T., Dörrglaucha 15. — Eine unehel. T. ein unehel. S., Entbin.-Institut.

Gestorben: Des Kalkulator A. Grobler T. Louise, 2 J. 4 M. 23 T. Scharlachtyphus, H. Sandberg 16. — Die Witwe Wilhelmine Klempe geb. Gröbner, 61 J. 7 M. 25 T. Lungentuberkulose, gr. Ulrichstraße 21. — Des Wärters E. Schneidewind S. tobjährl. Raffineriestraße 7. — Des Schneidemüllers F. Hansen S. Carl 1 J. 4 M. 21 T. Atrophie, Adersstraße 3a. — Ein unehel. S. 6 T. Krämpfe, Unterberg 4. — Des Handarbeiters E. Joel T. Marie, 1 J. 3 M. 15 T. Krämpfe, Unterberg 23.

**Weiter-Verdict.**

Datum.	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit der Luft.	Wind.				
Tag.	St.	℞. Lin.	℞. ℞. Lin.	℞. Lin.				
13. März	2 Rm.	337,5	+0,2	-2,5	1,58	77,8	—	NO.
	10 Ab.	338,0	-0,2	-3,8	1,43	72,6	-1,0	—
14. März	7 Rm.	338,0	-0,5	-4,9	1,28	67,0	—	O.

Beiter: 13. März 2 U. Nachm. trüb, 10 U. nebl. trüb. 14. März 7 U. Morg. ziemlich heiter.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterpant der königl. Schiffschleuse bei Trotha) am 13. März Abends 6,94, am 14. März Morgens 7,08 Meter.

Theater in Leipzig am 15. März. Neues: „Die Tochter des Herrn Fabricius.“

Loose der II. Sächsl. Thür. Pferde-Potterie für 3 A. Expedition dieses Blattes. Ziehung 28. Mai 1881.



**Handels-Registrier.**  
Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII,  
zu Halle a/S., den 5. März 1881.  
In unserem Firmen-Registrier ist bei der  
unter Nr. 819 eingetragenen Firma:  
**Freyberg & Wisselink**  
Col. 6 folgender Vermerk:  
Die Firma ist erloschen, und unter Nr. 1228  
folgende neue Firma:  
a. Bezeichnung des Firma-Inhabers:  
Brauereibesitzer  
**Carl Hermann Freyberg.**  
b. Ort der Niederlassung:  
Halle a/S.  
c. Bezeichnung der Firma:  
**Hermann Freyberg.**  
eingetragen zufolge Verfügung vom 5. März  
1881 an demselben Tage.

**Freiwillige Auktion**  
von Uhren u. Goldwaaren.

Dienstag den 15. d. Mts.  
Vormittags von 10 bis Nachm. 5 Uhr  
werde ich Leipzigstraße 21, im früher  
Zimmermann'schen Laden  
100 Stück goldene und silberne Her-  
renz- und Damenuhren jeden Genres,  
darunter eine ganz schwer goldene  
Repetir-Remontir-Uhr, 10 Stück  
Regulator-Uhren, mit und ohne Schlag-  
werk, 40 goldene Ringe, darunter ein  
großer Brillantring, goldene Herren-  
und Damenketten, Medaillons in matt  
und Glanz-Gold, goldene Armbänder,  
Broche und Ohrgehänge, einzelne  
Ohrgehänge öffentl. meistbietend gegen  
gleiche Bezahlung versteigern.  
Für die beim Verkauf angegebenen  
Qualität wird Garantie geleistet.

**Schröder,**  
Gerichtsvollzieher.

**Auction.**

Am Mittwoch den 16. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr  
versteigere ich in der „goldenen Kette“  
im Wege der Zwangsversteigerung:  
1 neuen Wagenkasten zu einem halb-  
verdeckten Aufschwager, 1 vollständiges  
Bett, 1 Kommode mit Aufsatz, einen  
Holzstoffer, 1 Pistole, 1 Nähmaschine  
und dergl. mehr gegen Barzahlung.  
**Petschick, Gerichtsvollzieher.**

**Vorzügliche Briquettes**

verkauft die Braunkohlengrube  
„Frohe Zukunft“ bei  
Halle a. Str. 55 Pfenninge,  
an Händler:  
à Str. 50 Pfenninge.  
Bestellungen ins Haus zu  
liefern werden prompt und  
billigst ausgeführt.

**C. Gruneberg,**  
Geißstraße 43.  
Das Grundstück gr. Ulrichstraße 31 ist  
preiswerth zu verkaufen. Näh. Königsstr. 6.  
**Schönemann & Schwarz.**  
150 Stück  
guterhaltene, dauerhafte  
**Wiener Stühle,**  
besonders für Anstifter sich eignend, können  
im Ganzen oder theilweise, sofort oder  
Anfang Mai abgegeben werden.  
**Wiener Café.**

**H. Bergmann's Lager**  
selbstgefertigter Möbel,  
Fleischergasse 31.  
empfiehlt bei billiger Preisstellung Sekret-  
särs, Vericos, Kommoden, Sophas,  
Küchen- und Kleiderkränke, Spiegel,  
Tische und Stühle etc. Bestellungen jeder  
Art werden schnell und sauber ausgeführt.

**Genfer Bandwurmmittel**  
von vorzüglicher Wirkung, geschmacklos, mit  
ärztlicher Anweisung und Schutzmarke. Eine  
Schachtel 3 M. Niederlagen in den Apo-  
theken. Haupt-Depot: Hirsch-Apothete  
in Halle.

8 Ruxe der consolidirten halle'schen  
Pflanzerschaft sind zu verkaufen. Das  
Nähre bei **Fordemann & Co.** in  
Halle a/S.

**Holz- u. Metall-Särge**  
empfiehlt bei Bedarf zu billigen Preisen  
**Wih. Aust, Silbergasse 1,**  
an der gr. Ulrichstraße.

Ein Regal, passend für Buchbänder, billig  
zu verkaufen. Anhalterstraße 7 bei **Kranke.**

**Große Holl. Karpfen trafen ein bei**  
**Ferd. Rummel & Co.**

**Patentirte Speisefische** mit 2, 4 und 6 Auszügen ohne Einlagen von  
Dretern,  
**Patentirte Familiensische** mit polirten Einlagen, die unter dem Blatt  
verborgen liegen,  
**Patentirte Näh- und Schachtsische** mit durch einfache Drehung her-  
vorgehenden Kasten sind stets vorräthig in der  
**Möbelfabrik von Robert Naumann,**  
Halle a/S., Brüderstr. 17.

**Meubles eigener Fabrik.**

**Billig und gut.**  
Hübliche Auswahl gediegener Meubles, sowohl für einzelne  
Stücke, als auch bestehende Ausstattungen.  
**Geiststrasse Nr. 63.**

**Gegen Husten**  
40s Wucherer's 40s  
**Gumi-Brust-Bonbons**

begutachtet von  
Dr. Rudolf v. Wagner, 1al. Hof-  
rath und o. b. Professor a. d. Univer-  
sität Würzburg.  
Zu haben in der Adler-, Engel-, Lö-  
wen- und Waisenhaus-Apothete, bei den  
Herren B. Ahmann, Ferd. Rummel &  
Co., Del.-H. A. Kranz, Bonbons-Gesch.,  
und Joh. Wilhelm, Conditor.

**Grosse Auction.**

Montag den 21. März von Vorm.  
10 Uhr ab sollen Hühlergraben 10 „zur  
Eremitage“ (Halle) folgende fast neue,  
sehr gut erhaltene Gegenstände freiwillig  
versteigert werden:  
2 Dk. Tische, 8 Dk. Rohrs u. 4 Dk.  
Holztische, 2 Dk. Gartentischeln mit  
Bänken, Sopha, gr. runder Tisch,  
Billard, Pianino, Bierdruckapparat,  
Buffet, Speise, Glas- u. Kleider-  
schrank, 2 Salonspiegel, Delgemälde,  
Bilder, Koffer, Waagentisch, 6 mst.  
Bierhähne, Pichtenhainer Bierhähne,  
große Schantel, Turmgerath,  
1 Spiel Kegel, 2 Büffeltische, Regale,  
Küchen- u. eiserne Gartentische und  
Stühle, Kattier- und Hängelampen,  
Stein- und Glaslophen, Porzellan-  
geschirr, Sessel, Messer u. Gabeln  
u. A. mehr.

Alle Sachen stehen von heute  
an zur Ansicht.

**Auction.**

Dienstag den 15. März Nachmitt. 1 Uhr  
sollen kleine Klausstraße 7 eine Partie  
Materialwaaren und eine vollständige Laden-  
einrichtung verkauft werden.  
**G. May, Auctionator u. gerichtl. Taxator.**

**Messina - Apfelsinen,**

das beste à Pfund 40 Pfg.,  
bei 5 Pfund 35 Pfg.,  
empfiehlt  
gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann.**

**Federbetten**

umzugshalber 2 Stand, billig zu verkaufen  
Schülerhof 1, 1 Treppe.

Sopha, Sekret., Kommoden, Schränke, Bett-  
stellen u. Mattagen, Stühle, Tische, Spiegel  
sehr billig verkauft **H. Klausstraße 5.**

**Gegen Husten und Heiserkeit**

empfiehlt als bestes Mittel die rühmlichst be-  
kannten der Brust so wohlthuenden Helm-  
sich'schen Malzbonbons  
**W. Schubert, gr. Steinstr. 1.**

**Heute Dienstag frische haus-**

**schlachtene Wurst.**

**P. Musculus, Harz 11a.**

Schranke, Sophas, Secretärs, Kommoden, Tische,  
Stühle, Bettst., Küd vert. Drumscharte 6.  
2 Schreibsekretäre, 1 Sopha, 1 Sopha-  
haken wird verkauft. Zu erfragen in der Exped.

**Grober und feiner**

**Mauersand.**

Sandgrube Granau bei Halle.  
3d beabsichtige mein

**Hausgrundstück**

in Halle a. S., Königsplatz 3, bestehend  
aus 13 Wohnungen unter günstigen Be-  
dingungen zu verkaufen oder zu verpachten.  
Reflexanten wollen sich direct mit mir in  
Verbindung setzen.  
**Zendern. August Möhring.**  
Küche mit den Kübfern und Fenstern  
stehen zum Verkauf bei  
**Wernicke in Schaafstädt.**

**Zum Quartalwechsel!**

**A**bonnements auf Bazar, Frauen-  
zeitung, Wodenblatt, Wodenwelt,  
— fliegende Blätter, Kladderadatsch,  
Schall, — Neues Blatt, Dohem, Fa-  
milienblatt, Gartenlaube, Hausfreund,  
Ueber Land u. Meer, Allstr. Zeitung,  
— Buch für Alle, Allstr. Welt etc. auf  
alle in- und ausländischen Zeitungen  
u. Verlagswerke pünktlich frei  
ins Haus durch  
**Max Koestler,**  
Poststraße  
**Journal-Lesezirkel,**  
billig und prompt. Eintritt jederzeit.

**Zu kaufen gesucht.**

Ein Haus mit oder ohne Laden, Leipziger-  
straße, Marti, gr. Ulrichstraße, gr. Stein-  
straße oder den Hühnergraben wird vom Un-  
terzeichneten sofort zu kaufen gesucht.  
**H. Heidenreich, H. Ulrichstraße 6, II.**

**Offene Stellen.**

Geht ein Maschinenführer, ge-  
wänder Zeichner, der Kenntnisse in der Buch-  
druckerei besitzt. Offerten mit Angabe der bis-  
herigen Thätigkeit und der Gehalts-Ansprüche  
zu richten an  
**Maschinenfabrik Hohenzollern,**  
**Düsseldorf.**

**Zielergeissen, gute Webelarbeiten, ge-**

sucht  
Weidenplan 24.  
Ein kräft. zuverläss. Laufbursche, der Dreie-  
kenntniß besitzt, s. Hof. Anz. gr. Weidenplan 2b.

Ein junger intelligenter Mann zum Abtra-  
gen bestellter Sachen, im Schreiben geübt,  
mit 100 M. Caution, kann sich melden in der  
Exped. d. Bl.

**Einem ordentlichen Mann**

sucht als Geschirrführer  
**Carl Blossfeld, Marienstr. 7.**

Ein junges Mädchen, welches nähen  
kann und mit der Wäsche gründlich Bescheid  
weiß, gesucht.  
Nähères  
Karlstraße 5, I.

**Köchin.**

Geht eine perfekte, in alle  
Arten des Haushalts bewanderte, auf empfind-  
liche Köchin. Näheres  
**Werbenerstraße 3, part.**

Verf. Köchin, Stubens-, Haus- und Kinder-  
mädchen selbst so. u. 1. April nach  
**Pauline Fleckinger, H. Schlam 3.**

Ein j. Mädchen v. Lande den 1. April in  
Dienst gesucht  
gr. Märkerstr. 20.

Mädchen f. Kinder i. Brunnenplatz 11, II.  
Ein ordentliches Hausmädchen wird zum  
1. April c. gesucht  
Wilhelmstr. 17, p.

Ein Mädchen mit gutem Buch zum 1. April  
geholt  
Bahnhofstr. 6, part.

Ein Mädchen zum Nähen wird angenom-  
men  
Schmeerstraße 31, Laden.

**Dienstmädchen gesucht**

für häusliche Arbeit, sauber und ehrlich, im  
Alter bis 18 Jahr. Antritt sofort. Mel-  
dungen am 17. d. Mts. von **Samstag**  
10 Uhr an **Bettnerstraße 15, II.**  
Anst. ephl. Aufwartung gef. Bestfr. 73, II.

**Köchin, Mädchen f. Küche u. Haus**  
suchen so. u. April Stellen.  
**Fr. Wendler, Trüdel 9.**

1 Aufwartung sofort gef. Harz 20, p.  
Köchin, Mädchen f. Küche u. Haus mit 3  
u. 4 Jähr. Altst. wünsch. so. u. später St.  
Annen wünsch. so. Stellen durch  
Fran Köchler, Kuttelforte 5.

Ein junger Materialist sucht zum 1. April  
oder Mai Stellung. Näheres bei  
**A. C. Werner, Bernburgerstr. 31.**

Ein anst. Hausmädchen sucht Stelle  
Bernburgerstr. 13a.

Ein j. Mädchen aus g. Fam., erf. in weibl.  
Arb., j. Stell. als Vert. od. Stütze d. Haus-  
frau unter bescheid. Anspr. **Polyplatz 6.**

Necht ordl. Mädchen mit 3 z. u. 4 J.  
Alt. jungen Stelle d.  
**Fr. Deparade, gr. Schlam 10, I.**

Ein ord. Mädchen v. Lande sucht 1. April  
Stelle als Kindermädchen. Zu erfragen  
am Kirchthor 23, im Hühner. 2 Tr.

1 sehr ordentl. Mädchen vom Lande sucht  
1. April St. bei ein. L. Herrenfrage 20.

**Vermischte Anzeigen.**

**Annahme**

**Strohähuten**

zum  
**Waschen, Färben und**  
**Modernisiren.**

Die neuesten Formen liegen bei uns zur  
gefl. Ansicht aus.

**Allgem. Deutsches**  
**Consum-Geschäft,**

14. Gr. Ulrichstraße 14.

**Hut-Wäsche,**

prachtvoll, wie neu.  
**Annahme**  
bei  
**A. Koeppe,**  
Marti 24, III.

**Neueste Formen.**

Anlagen u. Rep. an Wasserleitg. fertigt  
**A. Welsch, Goltzbecker, Schmeerstraße 30.**

**Polytechnische Gesellschaft.**

Donnerstag den 17. März Abends 8 Uhr  
Generalversammlung im „Hötel z. Kron-  
prinzen“. — Neuwahlen. Rechnungslegung.  
Beschluss über die Bibliothek. Vereinerung  
der Doubletten.

**Städtische Feuerwehr.**

Örbenliche Sitzung der Offiziere  
Mittwoch den 16. d. Mts. Nachmittags  
5 Uhr.  
Halle, den 14. März 1881.  
Der Feuertdirector Alb. Zabel sen.

**Stadt-Theater.**

Dienstag den 15. März 1881.  
Mit aufgegebenem Abonnement.  
Benefiz für Hrn. **Matthias v. Erdberg**  
und Hrn. **Heinrich Gärtner.**

**Der Goldbauer.**

Original-Schaupiel in 4 Akten von  
Charlotte Brach-Weißer.  
Mittwoch: Zum 4. Male:  
**Hofentanz und Gildenstern.**

**Neues Theater.**

Donnerstag den 17. März  
**Grosses Symphonie-Concert**  
von der 45 Mann starken Kapelle des Stadt-  
musikdirector **W. Halle.**  
Nähères später.

**Bauer's Brauerei.**

Dienstag früh  
Speckkudgen.  
**Bayerisch und Lagerbier ff.**  
**F. C. Müller.**

Ein braunseidener Regenschirm mit zwei  
Quasten ist am Freitag Abend in dem Gar-  
derobezimmer der Volkshule abhanden ge-  
kommen. Bitte abzugeben Königsstr. 20b, p.

Ein großer Schlüffel mit Lederhülle ist  
von der Waisenhausapotheke bis zur Volksh-  
schule verloren. Gegen Belohnung abzugeben  
Franz'sche Stiftungen, Eingang VI.

Für den Inhaberentgelt veranwortlich:  
**M. Uhlmann in Halle.**

(Hierzu eine Beilage.)